

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Ausschusses Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung der Gemeinde Jemgum am Donnerstag, dem 26.09.2019, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Torsten Dinkela

Helmut Seidemann

Jan Spin

beratende Mitglieder

Carola Bruhns (VVED)

Dieter Gottwald (Gewerbeverein Jemgum)

von der Verwaltung

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Insa Bruhns

Protokollführerin

Monika Zuidema

Gäste

Herr Plaumann (Kommuna Treuhand)

Benjamin Born (Ostfriesen-Zeitung)

Hinrich Kuper (Rheiderland-Zeitung)

ca. 10 Zuschauerinnen und Zuschauer

Abwesend:

Ento Wübbena

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.06.2019
- 4.** Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 6.** Einführung Gästebeitrag - hier: Umlagefähige Kosten und deren Eigenanteil
Vorlage: BV/0571/2019/

7. Organisation des Tourismus
Vorlage: BV/0597/2019/
8. Breitbandausbau 2.0 - hier: Erhöhung der Fördersumme
Vorlage: BV/0579/2019/
9. Nachrüstung Parkscheinautomat Hermann-Tempel-Platz in Ditzum; hier: Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/0609/2019/
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise
11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Eberlei, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkung der Verwaltung: Ein Vertreter der CDU-Fraktion fehlt in der Sitzung.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.06.2019

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Ortsvorsteherin Margitta Brandt (Holtgaste) berichtet, dass im Gewerbegebiet in Holtgaste (Fennenweg) vier Straßenleuchten defekt sind.

BM Heikens sagt zu, dass die Mitarbeiter des Bauhofes sich zeitnah um die Reparatur der Leuchten kümmern werden.

Zu TOP 6. Einführung Gästebeitrag - hier: Umlagefähige Kosten und deren Eigenanteil Vorlage: BV/0571/2019/

1. Sachverhalt:

Am 02.07.2019 fand das Auftakttreffen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand für die Einführung des Gästebeitrags statt.

Die Kommentierung des Autors Driehaus zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sagt in § 11 Tz. 10 aus, dass zu den beitragsfähigen Aufwendungen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Nordrhein-Westfälischen Kommunalabgabengesetzes der Aufwand zählt, der der als Kurort anerkannten Gemeinde für die Herstellung, ..., der zu Heil- und Kurzwecken in dem anerkannten Gebiet bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen ... entsteht.

Auch die Kommentierung zum NKAG des Autors Rosenzweig sagt hierzu unter § 10 Tz 17: Das Gesetz stellt eindeutig klar, dass auch die Betriebs- und Verwaltungskosten der Einrichtungen zum beitragsfähigen Aufwand gehören. Es muss sich aber um Einrichtungen im anerkannten Gebiet handeln.

Es können daher auf den Gästebeitrag nur die Aufwendungen umgelegt werden, die in Ditzum, dem staatlich anerkannten Erholungsort der Gemeinde, entstehen.

Die Verwaltung hat sich daher Gedanken gemacht, welche touristischen Einrichtungen es in Ditzum gibt und welche Aufwendungen hierfür anfallen.

Nach der Kommentarmeinung soll es sich um Einrichtungen handeln, deren Hauptzweck der Fremdenverkehr ist. Dem steht ausdrücklich nicht entgegen, dass die Einrichtung auch von den Einheimischen genutzt werden können.

Aufwendungen für Einrichtungen, die zur allgemeinen gemeindlichen Ausstattung gehören, können jedoch nicht Gegenstand des Beitrags sein. Als typische Fremdenverkehrseinrichtung-

gen werden bspw. Kurhäuser, Kurparkanlagen, Wanderwege, Strandpromenaden, Strandanlagen, etc. angesehen.

Nach Auffassung des Obergerverwaltungsgerichts Niedersachsen in Lüneburg soll die Anlage einer beitragsfähigen Einrichtung unmittelbar zuzuordnen sein. Dadurch würden Leihbibliotheken, Grünanlagen, Toiletten, Sitzbänke etc. von der Beitragsfähigkeit ausgeschlossen werden. Dies dürfte jedoch nicht zutreffend sein und wird auch mit gegenteiligen Auffassungen bestritten, weil diese Auffassung nicht berücksichtigt, dass eigentlich alle Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, auch von Einheimischen genutzt werden können.

Deshalb sollte darauf abgestellt werden, ob die Gemeinde die Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs geschaffen hat. Es kommt somit auch auf das Motiv für die Herstellung der Einrichtung an, soweit es sich nicht um die Grundausstattung der Gemeinde handelt. Entscheidend ist auch, ob sich die Einrichtung der Daseinsvorsorge zuordnen lässt. Wenn dies bejaht wird, kann eine Berücksichtigung ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat daher für den staatlich anerkannten Erholungsort Ditzum bereits eine Aufstellung der Einrichtungen mit deren Aufwendungen ausgearbeitet:

Einrichtung	Betrag
1.) Mühle und Mühlenverein a) Versicherung Mühle b) Zuschuss Mühlenverein	9.858,84 €
2.) Paddel und Pedalstation a) Pacht b) Unterhaltung c) Abschreibung	2.357,00 €
3.) Huus an't Fähr und Verkehrsverein a) Unterhaltung b) Zuschuss Verkehrsverein c) Abschreibung	22.154,55 €
4.) Hafen Ditzum a) Hafenmeister b) Unterhaltung abzgl. c) Erträge	2.507,98 €
5.) Sanitärgebäude a) Abschreibung b) Unterhaltung	37.500,00 €
6.) Fiskereemuseum und DHKG	0,00 €
7.) Multifunktionsplatz a) Abschreibung b) Unterhaltung	17.000,00 €
8.) Dollard-Route a) Mitgliedsbeitrag b) Zuschuss Fährverbindung	9.717,20 €
9.) Werbegemeinschaft a) Zuschuss	1.400,00 €

10.) Fischereilehrpfad	
a) Unterhaltung	
b) Abschreibung	5.723,52 €
11.) Interne Leistungsverrechnung (Bauhof)	2.903,34 €
12.) Verwaltungskosten	21.000,00 €
Gesamt:	132.122,43 €

Von den Beträgen sind insgesamt noch die **Eigenanteile** festzulegen und abzuziehen. Bei den Positionen Mühle Ditzum, Hafen und Multifunktionsplatz stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen als Einrichtungen des Fremdenverkehrs konzipiert und geplant waren. Ggfls. lassen sich die Aufwendungen hier nur um geringen Umfang einbezogen werden.

Die Interne Leistungsverrechnung des Bauhofes ist voraussichtlich nicht auf den Gästebetrag umzulegen, da es sich hier um sog. „Sowiesokosten“ handelt – also Kosten, die auch ohne den Tourismus entstünden (bspw. mähen des Deiches am Hafen in Ditzum, Reinigung der Deichverteidigungsstrecke, ...).

Bzgl. der Höhe der Verwaltungskosten wird von hieraus Bezug auf die Vorlage BV 599/2019 genommen.

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Eigenanteile von den umlagefähigen Kosten zu ermitteln und von der Gesamtsumme abzuziehen.

Hierfür ist eine Ermittlung erforderlich, die üblicherweise durch Statistiken über die Nutzung der Einrichtungen durch Gäste und Einheimische erstellt wird. Da diese Statistiken für Ditzum nicht vorliegen, sind die Eigenanteile sorgfältig und sachgerecht zu schätzen.

Die Verwaltung hat sich für die einzelnen Einrichtungen bereits Gedanken gemacht und schlägt den Abzug folgender Anteile vor (noch davon ausgehend, dass alle Einrichtungen berücksichtigt werden, außer Position 11):

Einrichtung	Eigenanteil in %
1.) Mühle und Mühlenverein	40
2.) Paddel- und Pedalstation	30
3.) Huus an't Fähr und Verkehrsverein	5
4.) Hafen Ditzum	85
5.) Sanitärgebäude	5
6.) Fiskereemuseum	20
7.) Multifunktionsplatz	65
8.) Dollard-Route	15
9.) Werbegemeinschaft	20
10.) Fischereilehrpfad	10
11.) Interne Leistungsverrechnung	100
12.) Verwaltungskosten	0

In der Sitzung stellt Herr Dr. Eberlei zunächst Herrn Plaumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand vor, danach wird die Vorlage von Herrn Heikens erläutert. BM Heikens merkt an, dass die Verwaltung sich die Kommuna Treuhand beratend zur Seite gestellt hat. Hintergrund ist die komplexe Berechnung der umlagefähigen Kosten und deren Eigenanteile.

Einführend wird erklärt, dass für den Gästebeitrag nur Einrichtungen zugrunde gelegt werden dürfen, die in dem staatlich anerkannten Erholungsort Ditzum vorhanden sind und im Prinzip nur von Touristen besucht werden.

Aufkommende Fragen werden von Herrn Plaumann umgehend beantwortet. Offene Fragen beziehen sich auf Gestaltungsmöglichkeiten und Kontrollmaßnahmen, sowie auf die Unterscheidung zwischen Grundausstattung und Daseinsvorsorge. Auch über den Personenkreis, der evtl. vom Gästebeitrag befreit werden sollte, wird ausgiebig beraten.

Herr Dinkela fordert noch in diesem Jahr eine gesonderte Sitzung, damit der Gästebeitrag, wie geplant am 01.01.2020 eingeführt werden kann.

Die Vorlage der Verwaltung wird von allen vier Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Man ist sich darüber einig, den Tagesordnungspunkt zunächst in den einzelnen Fraktionen und Gruppen zu beraten. Außerdem wurde festgelegt, im Oktober eine außerordentliche Sitzung um das Thema „Gästebeitrag“ abzuhalten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Sitzung findet am 28.10.2019 um 19:00 Uhr statt.

Um 19:54 Uhr bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Plaumann für die Teilnahme an der Sitzung; daraufhin verlässt Herr Plaumann die Sitzung.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage einstimmig zur Kenntnis. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, im Oktober eine außerordentliche Sitzung zum Thema „Gästebeitrag“ einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 7. Organisation des Tourismus
Vorlage: BV/0597/2019/

1. Sachverhalt:

Der Rat hat die Verwaltung im Rahmen des künftigen Tourismuskonzeptes beauftragt, eine Neuorganisation des touristischen Bereiches zu prüfen.

Grundsätzlich geht die Verwaltung dabei davon aus, dass die Zuständigkeit des gesamten touristischen Bereichs auf die Gemeinde übergehen soll, auch um dem Verkehrsverein Ems-Dollart (VVED) zu seiner ursprünglichen Aufgabe zurück zu verhelfen.

Der Tourismus ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren jedoch ebenso wie der Tourist von den öffentlichen Einrichtungen und der Anzahl von Wirtschaftsbetrieben u. ä. (Einkaufsmöglichkeit, Restaurants, medizinische Versorgung).

Derzeit übernimmt der VVED die folgenden Kosten und Aufgaben, die zukünftig wieder bei der Verwaltung liegen sollten:

- Bewirtschaftung des Huus an't Fähr einschl. Sanitärbereich
- Nebenkosten des Huus an't Fähr
- Telefonkosten (derzeit 50:50 Gemeinde / VVED)
- Fahrkartenverkäufe (AG Ems, Dollard Route)
- Erstellung von Prospekten
- Betreuung der Vermieter
- ...

Der Verkehrsverein würde sich dann wiederum in seiner Eigenschaft als Verein um den Gast kümmern, der sich bereits in der Gemeinde befindet. D. h. er könnte **bspw.** folgende Dinge anbieten und damit das Angebot vervollständigen:

- Gästeabende
- Radtouren
- Gästeführungen
- Verschönerungsmaßnahmen innerhalb der Dörfer (Bänke aufstellen, etc.)
- ...

Da die Einnahmen des Vereins aus der Bettenpauschale mit einer Umstrukturierung der Aufgaben logischerweise entfallen, ist dem VVED für seine „neuen“ Aufgaben ein Zuschuss zu gewähren, damit er überhaupt handlungsfähig bleibt. Weiterhin sollte der VVED weiterhin als beratendes Mitglied im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung verbleiben, da er zukünftig das Sprachrohr des Gastes zur Verwaltung darstellt.

In den Diskussionen im vergangenen Jahr wurde seitens der politischen Gremien vermehrt eine größtmögliche Transparenz des Tourismusbereichs gefordert. Darüber hinaus wird mit der Neustrukturierung aber auch eine höhere Wirtschaftlichkeit angestrebt.

Im bisher bestehenden Budget 201-575 sind die Einnahmen durch den Reisemobilstellplatz mittlerweile so hoch, dass das Budget ab dem Jahr 2019 als „Betrieb gewerblicher Art“ im kommunalen Haushalt geführt wird und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Für das Budget besteht damit neuerdings Buchführungspflicht.

Aus Sicht der Verwaltung, sollte nach derzeitigem Stand von der Einführung eines Regie- oder Eigenbetriebs abgesehen werden.

Diese hat zur Folge, dass im Haushaltsplan der Gemeinde alles bleibt wie es ist (abgesehen davon, dass die Haushaltsansätze anzupassen sind). Damit werden auch zukünftig alle touristischen Belange öffentlich im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung bzw. im Verwaltungsausschuss und Rat beraten und beschlossen.

Hierdurch ist aus Sicht der Verwaltung eine größtmögliche Transparenz des Tourismusbereichs ohne großen Verwaltungsaufwand möglich, da die Zahlen mindestens quartalsweise aufbereitet werden müssen.

Die Haushaltsansätze im Haushalt 2020 sind um die Aufgaben, die derzeit noch der Verkehrsverein übernimmt, zu erhöhen, damit die Aufgaben dann auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Die Zuschüsse an den Verkehrsverein entfallen damit nahezu vollständig.

Sollte sich der Tourismusbereich weiterhin positiv entwickeln, kann in den Folgejahren immer noch über die Einführung eines Regie-, Eigenbetriebs oder gar einer GmbH nachgedacht werden.

In der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt wie folgt diskutiert:

Zunächst erläutert BM Heikens die Vorlage. Herr Dinkela lobt ausdrücklich die Arbeit des VVED. Außerdem stellt er fest, dass der Tourismus in Ditzum in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Er kündigte an, dass die SDP/FDP-Gruppe dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Herr Dr. Eberlei merkt an, dass der Vorschlag der Verwaltung „eine Katze im Sack“ ist, da keine Informationen über finanzielle Konsequenzen im Vorschlag enthalten sind. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass er seit 2017 auf ein Konzept wartet. Seines Erachtens wird hier der dritte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht. Weiterhin argumentiert er, dass der Tourismus aus wirtschaftlicher Sicht ohnehin überbewertet wird. Den Vorschlag der Verwaltung hält er aufgrund der fehlenden Kostenkalkulation für nicht tragbar, ebenso fehlt eine betriebswirtschaftliche Berechnung. Angesichts der prekären Haushaltslage sollten seines Erachtens keine freiwilligen Aufgaben übernommen werden.

BM Heikens beziffert die täglichen Ausgaben der jährlich 100.000 Übernachtungsgäste in Ditzum auf 50 Euro pro Gast - seines Erachtens eine Wirtschaftskraft, die auch den Einwohnern der Gemeinde Jemgum zu Gute kommt. Auch Herr Dinkela ist der Meinung, dass der Tourismus der Gemeinde einiges gebracht habe. Dem schließt sich Herr Seidemann an und argumentiert, dass es z.B. ohne Touristen auch keinen Supermarkt mehr in Ditzum geben würde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung empfiehlt dem VA mehrheitlich, die Übernahme verschiedener Aufgaben in die Verwaltung, die derzeit vom VVED verübt werden. Die genauen Aufgaben sind zwischen dem VVED und der Verwaltung abschließend abzustimmen. Auf die Einrichtung eines Regie- bzw. Eigenbetriebes oder einer GmbH wird zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu TOP 8. Breitbandausbau 2.0 - hier: Erhöhung der Fördersumme
Vorlage: BV/0579/2019/

1. Sachverhalt:

Es wird auf die bisherigen Beratungen zum Thema Breitbandausbau 2.0. verwiesen.

Ziel ist derzeit, bis Mitte 2020 den Auftrag für den „Breitbandausbau 2.0“ zu vergeben. Die Gemeinde Jemgum muss dann über die Haushalte 2021 und 2022 den Breitbandausbau finanzieren.

In den Haushaltsberatungen für 2019 wurde ein Betrag für den Breitbandausbau 2.0 in Höhe von 100.000,00 € aufgenommen, dies entspricht in etwa dem Betrag aus „Breitbandausbau 1.0“.

Da die noch unterversorgten Adresspunkte (<30 Mbit/s) zumeist in Randgebieten sind und die Wirtschaftlichkeitslücke wie bereits berichtet auf etwa 10.000,00 € pro Adresspunkt steigt, können nach derzeitiger Annahme mit dem Betrag nur rund 60 Adresspunkte (inklusive Gewerbegebiet) ausgebaut werden. Bei einer Anzahl von rund 200 unterversorgten Adresspunkten (exklusive Gewerbegebiet) entspricht dies einer Quote von unter 25 %.

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt, ist aus Sicht der Verwaltung ein flächendeckendes Glasfasernetz für die Gemeinde Jemgum derzeit nicht vorstell- und finanzierbar, da es zu viele Höfe und Häuser in Alleinlage gibt. Es wird versucht, für diese Adresspunkte über eine Funklösung eine bessere Breitbandanbindung zu schaffen.

Dennoch ist die Verwaltung der Meinung, dass die Fördermöglichkeit des Bundes und des Landes bestmöglich ausgeschöpft werden sollte. Je mehr Glasfaserleitungen in der Gemeinde sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen auch weitere Ausbauggebiete geschaffen werden.

Es gelten zwar lediglich noch 200 Adresspunkte mit unter 30 Mbit/s als unterversorgt, jedoch dürfte auch die Bandbreite 50 Mbit/s im Zuge der Digitalisierung zukünftig nicht ausreichend sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Breitbandausbau mit insgesamt 200.000,00 € zu fördern.

Nach der Erläuterung der Vorlage durch Herrn Heikens, stellt Herr Dr. Eberlei die Frage nach der Eilbedürftigkeit des Antrages. BM Heikens erklärt, dass die Genehmigung jetzt erforderlich ist, da sonst ein gemeinsamer Förderantrag der kreisangehörigen Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Leer nicht fristgerecht erfolgen kann.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, den Breitbandausbau 2.0. mit einer Summe in Höhe von insgesamt 200.000,00 € zu fördern. Es wird daher für die Jahre 2021 und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 100.000,00 € in den Haushalt 2020 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

**Zu TOP 9. Nachrüstung Parkscheinautomat Hermann-Tempel-Platz in Ditzum;
hier: Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/0609/2019/**

1. Sachverhalt:

Die SPD/FDP-Gruppe hat beantragt, den Parkscheinautomaten, der kürzlich auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum aufgestellt wurde, für EC-Karten und Geldscheine nachzurüsten.

Die Einzelheiten sind der Anlage der Einladung zu entnehmen.

Frau Bruhns räumt ein, dass für die Umrüstung des Parkscheinautomaten mit Kosten in Höhe von 1.500 Euro zu rechnen ist. Als Servicegebühr schlägt jede Transaktion mittels EC-Karte mit 0,06 Euro zu Buche. Hinzu kommen noch monatliche Kosten in Höhe von 5,95 Euro (netto).

Herr Dinkela hält die Zahlung der Parkgebühren per EC-Karte für zwingend erforderlich. Herr Dr. Eberlei merkt an, dass er einer Nachrüstung des Parkscheinautomaten nicht zustimmen werde.

Aus Kostengründen einigt man sich darauf, dass aus weiterhin eine Zahlung der Parkgebühren mit Geldscheinen, sowie mittels SMS nicht möglich sein wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem VA mehrheitlich, die Nachrüstung des Parkautomaten auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum dahingehend, dass die Parkgebühren auch mittels EC-Karte bezahlt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu TOP 10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Carola Bruhns bezieht sich auf die Ausschusssitzung vom 13.06.2019. Damals wies Sie darauf hin, dass es öfter Beschwerden von Gästen geben habe, die die Internationale Dollard Route mit der Fähre für eine Fahrt nach Delfzijl nutzen. Demnach solle es in Delfzijl unordentlich aussehen. BM Heikens erklärte in der Sitzung, das Thema mit auf die nächste Sitzung der Internationalen Dollard Route zu nehmen.

Carola Bruhns erkundigt sich nach dem Sachstand. BM Heikens antwortet, dass noch kein Gespräch mit seinem Amtskollegen aus Delfzijl stattgefunden habe.

Weiterhin merkt Carola Bruhns an, dass die Beschwerden der Gäste ernst genommen werden sollten. Alternativ wäre ein Busshuttle nach Appingadam vorstellbar.

Zu TOP 11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Ortsvorsteherin Margitta Brandt (Holtgaste) weist darauf hin, dass es an der Bushaltestelle in Soltborg/Gewerbegebiet massive Parkprobleme gibt. Die Anzahl der SchülerInnen, die hier in den Bus zur Freichristlichen Schule Ostfriesland (FCSO) einsteigen, ist mittlerweile auf 30 bis 40 Kinder/Jugendliche gestiegen. Dementsprechend ist auch die Anzahl der parkenden PKW gestiegen, da die SchülerInnen von ihren Eltern zur Haltestelle gebracht werden. Dadurch bedingt kommt es fast täglich zu gravierenden Verkehrsbehinderungen im Gewerbegebiet.

BM Heikens kündigt an, dass die Verwaltung sich um eine Problemlösung kümmern werde.

Ortsvorsteher Gerd Bartinger erfragt, ob der Verwaltung das Projekt „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Institutes bekannt sei. Zu Informationszwecken überreicht er Herrn Heikens einen Flyer des Projektes.

Zu TOP 12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Eberlei, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführerin